

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Honnef vom 10.12.2020

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat am 10.12.2020 folgende Zuständigkeitsordnung für seine Ausschüsse beschlossen.

§ 1 Ausschüsse

Der Rat hat folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
2. Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung
3. Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald
4. Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
5. Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion
6. Ausschuss für Ehrenamt, Feuerschutz, Rettungs- und Sicherheitswesen
7. Bezirksausschuss Aegidienberg
8. Jugendhilfeausschuss
9. Rechnungsprüfungsausschuss
10. Betriebsausschuss
11. Ausschuss für Vergaben
12. Wahlausschuss
13. Wahlprüfungsausschuss
14. Fachausschuss Volkshochschule
15. Umlegungsausschuss

§ 2 Allgemein

1. Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen der ihnen in § 4 bis § 17 übertragenen Zuständigkeiten. Grundsätzlich soll nur ein Ausschuss entscheiden.
2. Soweit Ausschüssen keine Entscheidungsbefugnis übertragen ist, haben sie alle Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten, die ihr Sachgebiet nach dieser Zuständigkeitsordnung betreffen.
3. Der Rat behält sich im Einzelfall das Recht vor, gegenüber den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Ausschüssen die Entscheidung an sich zu ziehen, es sei denn, ein Ausschuss hat bereits entschieden.

§ 3 Finanzvorbehalt

1. Ausgaben erhöhende und Einnahmen reduzierende Beschlüsse dürfen nur gefasst werden, wenn der Bürgermeister bestätigt hat, dass die Mittel dafür im Haushaltsplan vorhanden sind, insbesondere sind hier die Vorschriften des § 82 GO NW zu beachten. Wird die Bestätigung mündlich gegeben, so ist sie in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.
2. Entscheidungen über Angelegenheiten, die erhebliche Haushaltsüberschreitungen (§ 83 GO NW) erforderlich machen, sind dem Rat vorbehalten.

§ 4 Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

1. Der Haupt- und Finanzausschuss ist zuständig für die Aufgaben nach § 59 Abs. 1 und 2 GO NW, Personalangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaftsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblichem Umfang.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:
 - a) die Zuständigkeit der Fachausschüsse bei Unklarheiten.
 - b) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen ab 10.000 €,
 - c) den Erlass von Geldforderungen ab 5.000 € im Einzelfall und Niederschlagung von Geldforderungen ab 25.000 € im Einzelfall mit Ausnahme von Forderungen des Eigenbetriebes Abwasserwerk,
 - d) Personalangelegenheiten gem. § 15 Abs. 1 Hauptsatzung,
 - e) die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW und
 - f) Grundstückskäufe und -verkäufe sowie Ausübung eines Vorkaufsrechtes ab 30.000 €. Vorkaufsrechte im Wert von unter 30.000 € werden auf den Bürgermeister übertragen.

§ 5 Ausschuss für Stadt und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung

1. Der Ausschuss ist zuständig für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und den Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie den Denkmalschutz. Hierzu zählen auch:
Städtebauliche Konzepte, Planungen und Projekte sowie Fachplanungen und sonstige Beschlüsse nach dem Baugesetzbuch; Kommunale Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und Freianlagen des öffentlichen Raums, die nicht auf den Fachausschuss übertragen sind.

2. Er entscheidet über die verfahrenleitenden Beschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches (mit Ausnahme des § 10 Abs. 2 a Bezirksausschuss) mit Ausnahme des abschließenden Satzungsbeschlusses und des abschließenden Beschlusses im Flächennutzungsplanverfahren.

§ 6

Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald

Der Ausschuss ist für die Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Mobilitätsmanagements, der Klimafolgenanpassung, des Klimaschutzes sowie der städtischen Grünanlagen, des Friedhofswesens und des Stadtwaldes zuständig.

Hierzu zählen auch:

Natur- und Landschaftsschutz, Planung, Gestaltung und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen sowie verkehrstechnischer Anlagen und Verkehrsleiteinrichtungen inklusive Anlagen zur Schulwegsicherung mit Ausnahme des § 10 Abs. 2 lit.c. Grundsatzfragen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zur Verbesserung der Verkehrslenkung.

§ 7

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Der Ausschuss ist für die Angelegenheiten der Bildung, des Sports und der Kultur zuständig. Hierzu zählen auch:

Gestaltung und Bau von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen für sportliche Zwecke, inklusive Schulsport mit Ausnahme der verfahrenleitenden Beschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches. Einrichtung, Änderung und Auflösung zusätzlicher Hilfsangebote im schulergänzenden Bereich.

§ 8

Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion

Der Ausschuss ist für die Angelegenheiten in den Bereichen Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion zuständig.

Hierzu zählen auch die Gestaltung und der Bau von städtischen Sozialeinrichtungen mit Ausnahme der verfahrenleitenden Beschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches sowie Einrichtungen zur Förderung der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Zwecke.

§ 9

Ausschuss für Ehrenamt, Feuerschutz, Rettungs- und Sicherheitswesen

Der Ausschuss ist für die Angelegenheiten des Ehrenamtes, des Feuerschutzes, des Rettungs- und Sicherheitswesens zuständig. Hierzu zählt auch die Gestaltung und der Bau von städtischen Feuerwehreinrichtungen mit Ausnahme der verfahrensleitenden Beschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches sowie die Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans.

§ 10

Bezirksausschuss

1. Der Bezirksausschuss für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg ist zuständig für Angelegenheiten des Stadtbezirks Aegidienberg. Der Bezirksausschuss berät insbesondere über
 - a) Aegidienberger Baugenehmigungs- und Planungsangelegenheiten, soweit diese nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses für städtebaulich bedeutsam angesehen werden und dadurch keine Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren eintreten, sowie Fragen des Umweltschutzes,
 - b) Angelegenheiten des Verkehrs von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie den Stadtbezirk Aegidienberg betreffen.
2. Der Bezirksausschuss entscheidet unter Beachtung der Belange der Stadt über
 - a) die verfahrensleitenden Beschlüsse für den Stadtbezirk Aegidienberg auf der Grundlage des Baugesetzbuches mit Ausnahme des abschließenden Satzungsbeschlusses und des abschließenden Beschlusses im Flächennutzungsplanverfahren,
 - b) die Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen,
 - c) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung einschließlich der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt.

§ 11

Jugendhilfeausschuss

- 1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere mit den in § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Honnef genannten Angelegenheiten.
- 2) Er beschließt über die in § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Honnef genannten Angelegenheiten im Rahmen der vom Rat

bereitgestellten Mittel und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

- 3) Zudem ist er zuständig für die Gestaltung und den Bau von städtischen Jugendeinrichtungen mit Ausnahme der verfahrensleitenden Beschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches.

§ 12

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Aufgaben aufgrund der §§ 59 Abs. 3 Satz 1 und 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wahr.

§ 13

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Bad Honnef

1. Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef und des Eigenbetriebs Freizeitbad Grafenwerth der Stadt Bad Honnef.
2. Der Betriebsausschuss entscheidet über:
 - a) die Vergabe von Aufträgen des Eigenbetriebs Abwasserwerk mit einer Auftragssumme von mehr als 75.000,- Euro. Die von der Betriebsleitung erteilten Aufträge sind dem Betriebsausschuss bekannt zu geben, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000,- Euro überschreiten,
 - b) die Vergabe von Aufträgen des Eigenbetriebs Freizeitbad Grafenwerth mit einer Auftragssumme von mehr als 50.000,- Euro. Die von der Betriebsleitung erteilten Aufträge sind dem Betriebsausschuss bekannt zu geben, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 15.000,- Euro überschreiten,
 - c) den Erlass von Geldforderungen des Eigenbetriebs Abwasserwerk ab 5000,- Euro im Einzelfall und die Niederschlagung von Geldforderungen ab 25.000,- Euro im Einzelfall.

§ 14

Ausschuss für Vergaben

Der Ausschuss für Vergabe ist zuständig für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie für Konzessionsvergaben. Er entscheidet nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen Vergabeordnung der Stadt Bad Honnef über die Rechtmäßigkeit der Vergabe ab 50.000,- Euro netto (mit Ausnahme des § 13 Abs. 2 lit. a) u. b)) auf Grundlage des Vergabevorschlags der Verwaltung. Vergaben ab 15.000,- Euro netto werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

§ 15
Wahlausschuss

Der Wahlausschuss nimmt die ihm aufgrund Kommunalgesetz sowie Kommunalwahlordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 16
Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss nimmt die ihm aufgrund Kommunalgesetzes zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 17
Fachausschuss Volkshochschule Siebengebirge

Die Aufgaben des Fachausschusses Volkshochschule Siebengebirge ergeben sich aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Königswinter vom 16.12.1977.

§ 18
Umlegungsausschuss

Die Aufgaben des Umlegungsausschusses ergeben sich aufgrund des Baugesetzbuches.

§ 19
Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung des Rates in Kraft.